

Beschluss der Kirchenpflege vom 16. Januar 2024

Vergabekompetenz der Baukommission Felsenhof – Delegation

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Baukommission Felsenhof wird die Kompetenz erteilt, die Vergabe von Bauleistungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes vorzunehmen, die im freihändigen Verfahren durchgeführt werden können.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Hinwil, 16. Januar 2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil